



Vorlage Nr.: 50/163

02.06.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	08.06.2009	
Kreisausschuss	Dr. Haardt	15.06.2009	14
Kreistag	Dr. Haardt	22.06.2009	18

Finanzielle Förderung der Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werkes in Recklinghausen e. V.
Antrag auf Ausnahmeregelung bei der Förderung der Suchtberatungsstelle aus Kreismitteln ab dem Jahr 2008 vom 20.03.2009

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen

(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Dez. IV				
53	gez. Dr. Horacek	gez. Dr. Haardt		
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: x

Teilförderung entsprechend der personellen Besetzung

In Anlehnung an die geänderte Landesförderung ist eine Gewährung eines Kreiszuschusses bereits bei mindestens 1 vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen Fachkraft möglich.

Der Personal- und Sachkostenzuschuss wird anteilig der personellen Besetzung während des gesamten Jahres berechnet.

Die Zuschüsse dürfen die Höhe der richtliniengemäßen Förderung nicht überschreiten.

Diese Ausnahmeregelung soll bereits für das Jahr 2008 gelten.

Darstellung des Sachverhaltes:

A - Ausgangssituation

- **Kreisförderung**

Der Kreis Recklinghausen fördert auf der Grundlage seiner Richtlinien über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.03.1990 in Verbindung mit den Kreistagsbeschlüssen vom 23.10.1992, 11.12.2001, 17.12.2001 sowie vom 12.07.2004 die Suchtberatungsstellen jährlich mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 67.131,32 € sowie mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe 14.060,00 €.

Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist, dass jede Suchtberatungsstelle mindestens 2 hauptamtliche Fachkräfte vollzeitig beschäftigt.

Dies geschah vor dem Hintergrund auch während der Abwesenheit der Einzelfachkraft eine qualifizierte fachliche Beratung für die Klienten sicherzustellen

- **Landesförderung**

Die Richtlinien des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Fassung vom 01.01.2005 machten eine Grundförderung in Höhe von 20.500 € von der Beschäftigung von mindestens 2 Fachkräften abhängig.

Eine Änderung dieser Richtlinien (RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 16.03.2006 – III 4 – 0392.3.1-) zum 01.04.2006 ermöglicht die Gewährung einer Grundförderung in Höhe des bisherigen Zuschusses bereits bei Beschäftigung 1 vollzeitbeschäftigten Fachkraft.

Anmerkung: Im Zuge der Kommunalisierung der Landesförderung für die Drogen- und Suchtberatungsstellen sowie der AIDS Hilfe beabsichtigt das Land NRW in Kürze seine Fördermodalitäten neu zu gestalten und landesweit neue Kriterien festzulegen. Als Folge müsste der Kreis Recklinghausen sodann ebenfalls über neue Förderkriterien für seine Kreisförderung nachdenken und seine Richtlinien entsprechend ändern.

B – Kreisförderung der Diakonie Recklinghausen in 2008

Auf Antrag der Diakonie Recklinghausen vom 03.04.2008 auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die nicht gedeckten Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Beratungskräfte in der Drogen- und Suchtberatung für das Jahr 2008 wurden der Diakonie Recklinghausen ein Festbetragszuschuss für 2 hauptamtliche Beratungsfachkräfte in Höhe von 67.131,32 € und ein zusätzlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 14.060,00 €, insgesamt 81.191,32 €, gewährt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte abzüglich einer Überzahlung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 22.377,11 €, da nicht für das gesamte Jahre die personelle Mindestbesetzung nachgewiesen werden konnte..

C – Konsequenz für die Suchtberatungsstelle der Diakonie Recklinghausen

Da die Diakonie Recklinghausen entgegen ihrer eigenen Antragstellung im Jahr **2008** nicht über die erforderliche personelle Mindestbesetzung verfügte (1,5 statt 2 hauptamtliche Fachkräfte), ist die vom Kreis Recklinghausen gewährte Zuwendung - 81.191,32 € - nach Prüfung des Verwendungsnachweises in voller Höhe zurückzuzahlen

Sollte für das Jahr **2009** die in den Kreisrichtlinien geforderte personelle Mindestbesetzung nicht nachgewiesen werden können, kann ein Kreiszuschuss nicht mehr bewilligt werden.

Mit Schreiben vom 20.03.2009 beantragt die Diakonie Recklinghausen eine Ausnahmeregelung dahingehend, dass in Anlehnung an die Landesförderrichtlinien eine Kreisförderung bereits bei Beschäftigung 1 hauptamtlichen Fachkraft möglich sein soll. Die Maximalförderung soll wie bisher auf 2 hauptamtliche Fachkräfte beschränkt bleiben

Diese Ausnahmeregelung soll bereits für das Jahrjahr 2008 gelten.

Weiterer Hinweis zum Beschlussvorschlag (Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen)☺)

Unter Hinweis auf die o. a. Anmerkung sollte von einer Änderung der Kreisrichtlinien derzeit abgesehen werden und ausschließlich für die Diakonie Recklinghausen eine Regelung zu Förderung der Suchtberatungsstelle gefunden werden. Diese Regelung sollte jedoch bereits für das Jahr 2008 gelten und bis zu einer notwendig werdenden Anpassung der Kreisförderrichtlinien an die künftige Landesförderung Bestand haben.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

x